In Gotter Nahmen Amen. Als nach der Hochwürdigen in Gott Fürsten und Herrn, Herrn Balthasaren weylant Bischoffen zu Bresslau etc. todtlichem abgange Hochloblicher und unter gedachten Fürsten den Hochwürdigen Fürsten
und Herren Herrn Christoffen Bischoffen zu Breslau, Postulirten zu Breslau, und andern mit gleichmessiger eines Erwürdigen Capitels zu Sanct Stifft S. Johannis allhier und dan Herrn Jacobus von Ledebur der Hor-
Stiffts Decans, Herrn Christoffen und Herrn Georgen von Prauniczer, Herrn auf Herr Teichel und Pfeffe und George Stentscher von Stent, Hoffmarschalcken, Hochgedachter Ihro Fürstlichen Gnaden Verordneten Commissarien zu Freunden der andern Partey mit hinlänglicher gutter Nah-
men Vetter Herr J. J. Testamentes und der andern Partey dieser sich alle bey dieser Stiftt und Stern begeben und hegten, haben nach gepflogener Fürsichgehandelt aller derselben differentien zu erhaltung friedes und einigkeit folgender gestalt
zu der güter und sicher einhellig vergleichen und hat wegen
Erstlichen ist von einem Erwürdigen Capitel vorgewant worden, was Ihro J. F. G. Hochseelichster und
durch den Bischöffliche Hoff alhier, bisol andere hinter sich Ihro Fürstlichen Gnaden gelassen, nicht fast bau-
stellig gehalten, die kirchen im Testament pielvermacht, und zu wider erbauung derselben, nachdem brande gar nichts hergeben, derowegen der Herr Testamentary und Executor zu einer Recompensation und Vergleichung bewilliget, versprochen und hingegeben einem Er-
würdigen Capitel und der kirchen, denen dieselben gelder, nach todtlichem abgange Ihro F. G. befunden ist worden, allßbald drey tausent Taler bey sammt all dem gerade, es sey auf den Böhmen, oder die schlesier zu bezahlen, die Ihro F. G. todt ver-
unge der Inventary gefunden, und hinter sich nach dem begräbnis und verbergt worden, desgleichen alles hoch, silber, kleinod, geburge bey hat Ihro F. G. lebes gehabt, desselben dergleichen zu allen Burgen und Herberden, das es sich der unge der Inventary vorhanden, sampt
zwey Stutter auf Ostrau und Oderberg gelassen. Zum andern demnach Ihro F. G. loco depositi dreyhundert Taler beim Capitel S. Jacobi gewenge bey sich gehabt und sonst fünffhundert gulden dergleichen von etlichen der Burgen, im Glogischen Fürsten zum Ehrenfelsen, sampt
gehörende empfangen, wollen einem Erwürdigen Capitel der Herren Testamentary beide summen widerumb alßbald erlegen, dieselben an der gebäude und gehörende herwenden, desgleichen selben auch die fünffhundert marck Ihro F. G. aus halse auf Bolewitz zum
zu genommen, und bey dem Amtmanne, so alle bey einem Erwürdigen Capitel zu gestellt und gegeben werden. Zum dritten weil Ihro F. G. einem Erwürdigen Capitel derzeyen marck Ihro F. G. aus halse auf Bolewitz zum
bey Ihro F. G. todtlichem abgang der Herren Vorgänger Decani was bei Ihro F. G. beyder selben Sonst die Herren Testamentary alle das jenige hierlegen und alle entstelle, ordnung, jedoch das ein Erwürdig Capitel nachmals und ausfuhrung mangel was und
mangel derselben stücke gewesen. Zum vierdten was Valentin Stanzel, Sartorius, und andern zu Breslau gehörende vorhanden ist, sowol alle briffe die zu Prelaten, Canonicaten, Dorffern, und andern gutlichen vorwerken gehörende, oder handen, selben gleichfor ge-
stalt einem Erwürdigen Capitel und der kirchen selben Vorwerke briffe aber die Dörffer, hage, acht, gemeines land der obermant aber sonsten vorhanden bey offenbar sowol die etwan geheime, Silbern, zu Ihro F. G. eigen handen gefunden, und selbe, die letzten briffe
und die stadtrechten bis auf ein wenig bestendt und verwaring verfahrt, und nicht verlohren werden. Zum fünfften Wegen des Halzes, so Ihro F. G. bey sich selben lebes, und dessell gang eines Erwürdigen Capitels und hinfüchen hundert gulden der
Legen dem nechsten sonntag vor Martini und selbe summe
Kirchen verordnung dem ersten mitt angelegt, Ueber die Herren Testamentary zu einer vergleichung bewilliget, dem Jahrmarkt zu Hoff der grosse Schandal das grosse Eßbrodt, dergleichen der grosse
und dergleichen den unterm stiftt selbe, gleich lestest jeweilen
gegen einander geben, mit jeweiligen dessel alles auf Breslau gemacht und bey hat Ihro F. G. lebes selbst gebrauchet, zu nutzen, selben, welche sind, als zu gemeinen gebrauch, und dem
Bischöffliche Tisch mit dem Hofgesinde verbleiben sein.
Zum Siebenden Weil auf Hochgedachter Bischoffen Hoff zu Breslau Ihro F. G. das gestifft gebraucht und hierzu jährlich verbraucht. Der andern aber so bey dem gestifft Hofmeister, Kämmerer, und andere
tato decedentium Sacerdotum an Ihro F. G. kommen, die
und der Herren Testamentarys nach selbst Wollen sich
F. G. und ein Erwürdig Capitel verfahren, der Herren Testamentarien, welche Ihro F. G. und Ihrer dieselben kommen sein, und aber das Inventarium wegen des Hausvorrats ein nichts, als sonst gestoh-
nuß verlassen. Wann nun so die selbe Hinterlassung
und ein jedwedes stück einem Erwürdigen Capitel von den Herren Testamentarys erlegt werden, Wollen die Herren Testamentarys Hoff, sowol ein Erwürdig Capitel von Ihrer Inspection
gar abstehen und sich dessen
und vorgesetzt sind und selben hernach der Herren Testamentary dem Ihro dergleichen allen Ihro F. G. Jobiska und verlassenschafft, ausstehende schulden, bey gestifft und andern vorwerge des hauses
Inventary sowol auch alle ausstehende gelder und verschreibung
gestellt und gewiesen, jedoch Ihro F. G. todtlichen abgang selbige wieder sein, so ferner alle und die kirchen sachen, selbe, so sich bisher befunden, und im hinsicht
Testaments als befunden, wieder sie sind geschrieben und
legata im Testament erlegen. Der andern von der begräbnis Ihro F. G. und was nach gestalt der sachen Vorgen der Anniversary und andern
Ihro F. G. auch hauptleute, Hoffmeister und andere diener dero gesinde und hinterlassen sonderlichen abfertigen und erlustigungen, dass es eines jeden verschen, nach gelegenheit seiner dienst erfordert
an selben. Es selben auch der Herren Testamentarys
und Pferdemesser erbauen und verfahren werden, dass es ein bestandt, desgleichen und verwendet worden ist. Und den Decanten alhier S. Jacobus Lectum sint tuba, sonst
auch dem Hellberge durch sein, das die Hospitalia in beiden
gesamten testiret auf kunfftig ehrlichen ergetzlich und gemeins erlegen. Desgleichen seien die Herren Testamentarien bewilliget und zugesagt, ein Erwürdiges Capitel alhier und das der
zugestanden tuben, so fern Ihro F. G. wegen ablesung der
Inventarium ein gewisse der vorrunge der bischöffen Hofstatten zum letzten allen gewerbe und zugehörlich. Zu verlesen mit Hochgedachter Ihro F. G. Secret, dieses Erwürdigen Capitels gewissen
hofgesinde, der sich zum kunfftigen Heiten wegen des
Inventarium vorgenommen und angenommen, Jahrgal bestätiget. Geschehen zu Breslau den drey und zwanzigsten Jahr nach Christi geburt tausent fünffhundert und im sieben und fünffzigsten.